

Landkreis Nordwestmecklenburg

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
im Abwägungsprozess zur beabsichtigten
Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des
Landkreises Nordwestmecklenburg für das
Haushaltsjahr 2013

Die Landrätin

Auswertung der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Abwägungsprozess zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Mit Schreiben vom 23.01.2018 wurden alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte darüber informiert, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, den § 5 der Haushaltssatzung 2013 in Form einer Änderungssatzung erneut zu beschließen, um eventuelle formelle Verfahrensfehler zu heilen. Auf Basis des ermittelten Bedarfs beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung die Festlegung eines Kreisumlagesatzes für 2013 in Höhe von 43,67 v. H der vom Land vorgegebenen Kreisumlagegrundlagen. Damit würde der Kreisumlagesatz 2013 auf dem bisherigen Stand verbleiben. Den Gemeinden und Städten wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der Frage eingeräumt, ob sie für sich bei Umsetzung dieses Kreisumlagesatzes eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung im Jahr 2013 annehmen. Sollte dies der Fall sein, sollte diese Annahme entsprechend untersetzt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine nur vorübergehende Unterfinanzierung dieses Merkmal nicht erfüllt.

Der Landkreis nimmt diesbezüglich zu relevanten Themenschwerpunkten wie folgt Stellung:

1. Betrachtung 10-Jahreszeitraum

Das Bundesverwaltungsgericht hat zu der Frage des Betrachtungszeitraums – jedoch vor dem Hintergrund einer abweichenden Rechtsgrundlage – mit Urteil vom 31.01.2013 (Az. 8C1.12) ausgeführt, dass eine Kreisumlage, die ein Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, nicht dazu führen dürfe, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt. Dabei sieht das Bundesverwaltungsgericht die Grenze des verfassungsrechtlich äußerst Hinnehmbaren erst dann als überschritten an, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell und dauerhaft unterfinanziert ist. Das Gericht stellt hierzu in der Begründung fest:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt,

wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“ Der berücksichtigte 10-Jahreszeitraum lässt sich für Mecklenburg-Vorpommern aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen herleiten. So regelt Nummer 19.2 der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung, dass der Konsolidierungszeitraum grundsätzlich 10 Jahre nicht übersteigen soll. Ist es kreisangehörigen Gemeinden in diesem Zeitraum trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfens aller Einnahme- und Ertragspotentiale nicht möglich, ihre Haushalte zumindest jahresbezogen auszugleichen, dürfte es sich grundsätzlich um eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung handeln. Daraus ergibt sich beispielsweise, dass nur eine Gemeinde, welche seit 2003 erstmalig mit einem unausgeglichenen Haushalt geplant hat, von einer dauerhaft strukturellen Unterfinanzierung ausgehen musste. Diese Gemeinde hätte aber auch ab diesem Zeitpunkt haushaltssichernde Maßnahmen ergreifen müssen, die dazu führen, dass innerhalb von 10 Jahren zumindest der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht wird.

Auch setzt eine strukturelle Unterfinanzierung voraus, dass jährlich neue Defizite im Haushalt entstehen. Dies galt auch bereits zu Zeiten der Kameralistik. Somit besteht bei Gemeinden, die nur in einzelnen Jahren jahresbezogene Defizite ausweisen, keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung. Es mag Fälle geben, in denen in einzelnen Jahren große Defizite aus unterschiedlichen Gründen entstanden sind und diese nur über einen längeren Zeitraum, möglicherweise mehr als 10 Jahre, durch jahresbezogene Überschüsse kompensiert werden. In diesem Fall besteht aber gerade kein strukturelles Haushaltsproblem.

Bezüglich der Lage des 10-Jahreszeitraums ist gerade deshalb auf zurückliegende Jahre abzustellen, da für diesen Zeitraum belastbare Daten – bereits in Jahresabschlüssen festgestellt oder zumindest vorläufig – vorliegen. So ist im Hinblick auf das aktuelle Haushaltsjahr der Zeitraum 2003 bis 2013 zu betrachten. Für die Jahre 2003 bis 2013 liegen vorläufige oder festgestellte Ergebnisse flächendeckend zumindest für die Finanzrechnungen bzw. Verwaltungshaushalte vor. 2012 war das bei der Aufstellung des Haushaltes aktuelle Haushaltsjahr der Gemeinde. Die entsprechenden Haushalte lagen vor und die darin enthaltenen Plansätze waren auch aus Sicht der unteren Rechtsaufsichtsbehörde relativ belastbar.

2. RUBIKON

Eine Heranziehung von RUBIKON ist für die Beurteilung einer möglichen dauerhaften und strukturellen Unterfinanzierung nicht geeignet. RUBIKON enthält die Haushaltsplandaten der Haushalte und berücksichtigt Vorträge aus Vorjahren, wobei die Belastbarkeit der Vorträge aus Vorjahren nicht gegeben ist. Dies gilt insbesondere für Vorträge im Ergebnishaushalt, da diese weitgehend nur vorläufige Ergebnisrechnungen berücksichtigen, in denen noch keine Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten sind.

Im Jahr 2013 bestand zudem lediglich ein sogenanntes Testsystem, dessen Erkenntnisse in die heute geltende Gewichtung der einzelnen Kriterien in RUBIKON eingeflossen sind. Belastbar ist diese Testversion nicht, da insbesondere keine flächendeckenden Daten vorliegen und auch hier Planungsdaten zugrunde gelegt wurden. Erst zukünftig wird es gelingen, RUBIKON mit Ist-Daten zu untersetzen, so dass in den Folgejahren ggf. auf RUBIKON Bezug genommen werden kann.

3. Berücksichtigung kameraler Haushaltsjahre

Im Rahmen der rückwärtigen Betrachtung des 10-Jahreszeitraums werden neben festgestellten und vorläufigen Jahresabschlüssen seit der Doppikumstellung auch kamerale Haushaltsjahre berücksichtigt. Für die Feststellung, ob eine strukturelle und dauerhafte Unterfinanzierung vorliegt, ist es unerheblich, welches Haushaltssystem gilt oder galt. Dies gilt insbesondere für Kommunen die mit positiven Vorträgen in die Doppik gestartet sind. Dieser Umstand legt die Annahme nahe, dass auch in Vorjahren im Fall einer Buchführung in Form der Doppik Überschüsse generiert worden wären.

4. Finanzspielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Bezüglich eines möglicherweise fehlenden freien Finanzspielraums ist zu beachten, dass allein der Anteil der Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben an den Gesamtaufwendungen keineswegs maßgebend sein kann, da es nicht zu Lasten des Landkreises gehen kann, wenn einzelne Gemeinden Teile der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben den Aufwendungen für Pflichtaufgaben zuordnen oder wenn sie selbst ihren finanziellen Spielraum einschränken, weil sie beispielsweise bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben nicht die nötige Wirtschaftlichkeit walten lassen.

Auch verbirgt sich hinter den Umlagen der unteren Ebenen (Amtsumlage, Verbandsumlagen) vielfach die Erfüllung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, die aber zur „freien Spitze“ gehören, sodass die Gefahr einer Doppelberücksichtigung dieser Aufgaben oder einer Fehlzuordnung besteht.

Bezüglich der Bewertung der einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden und Städte wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

gez. Weiss
Landrätin

Anlagen

- Tabellarische Übersicht über wesentliche Aussagen aus den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Bewertung des Landkreises
- Stellungnahmen der Gemeinden

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Abwägungsprozess zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Termin: 16.02.2018

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Amt Klützer Winkel			
Boltenhagen			
Damshagen			
Hohenkirchen			
Kalkhorst			
Zierow			
Klütz, Stadt			
Amt Gadebusch			
Dragun			
Kneese			
Krembz			
Mühlen Eichsen			
Roggenstorf			
Rögnitz			
Veelböken			
Gadebusch, Stadt			
Amt Grevesmühlen-Land	16.2.2018	<ul style="list-style-type: none"> - nicht nur vorübergehende strukturelle Unterfinanzierung lässt sich anhand der heute bekannten Zahlen bei den Gemeinden Testorf-Steinfurt, Warnow und Plüschow nachweisen - keine Kommune des Amtsbereiches in RUBIKON als grün und somit dauerhaft gesichert dargestellt - Verweis auf Schreiben im Rahmen der Beteiligung zur Kreisumlageerhebung 2018 - Kritik an rückwärtiger Betrachtung 10-Jahres-Zeitraum: 10-Jahreszeitraum sollte auch aktuelles Jahr und Finanzplanjahre einschließen, da es nur sinnvoll sein kann, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist - Hinweis auf wesentlichen Aspekt: Stadt Grevesmühlen und alle Gemeinden des Amtes sind seit vielen Jahren verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen und jährlich fortzuschreiben → hat zu erheblichen Einsparungen geführt, hauptsächlich durch Erhöhung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben, entsprechende Hebesätze weitgehend deutlich über denen vergleichbarer Kommunen in M-V - dennoch haben Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden in den vergangenen Jahren keine ausgeglichenen Haushalte mehr vorlegen können, da offenkundig eine strukturell bedingte Unterfinanzierung vorliegt - Jahresergebnisse können zudem nicht darlegen, dass viele dringend erforderliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden mussten, da nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzierbar - Investitionen in die Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten wurden auf Minimum reduziert, Sanierung Gemeindestraßen und Brücken seit Jahren wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten verschoben, dringend erforderliche Sanierung von gemeindlichen Gebäuden immer wieder zurückgestellt - führt dazu, dass der für eine Beurteilung der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung ausschlaggebende Saldo des Musters 5 wesentlich positiver ausfällt, als er es bei der Durchführung dieser Maßnahmen sein würde - wäre es zulässig, seit Jahren zurückgestellte Unterhaltungsleistungen über Rückstellungen sichtbar zu machen, auch wenn in den kommenden drei Haushaltsjahren keine Nachholung möglich ist, würde sich ein wesentlich schlechteres und zugleich realistischeres Bild ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe allgemeine Ausführungen - keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung im Betrachtungszeitraum 2003 - 2012 - Testorf-Steinfurt: Haushaltsausgleich letztmalig 2008, 2010 jahresbezogener Überschuss Verwaltungshaushalt, dadurch Reduzierung Altfehlbeträge - Warnow: Haushaltsausgleich bis 2010, 2013 positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - Plüschow: weist positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 965 T€ aus, dadurch Ausgleich Finanzhaushalt bis einschließlich 2017 - rechtsaufsichtlich erfolgt keine Versagung von notwendigen und pflichtigen Maßnahmen, wie beispielsweise Gebäudeunterhaltung, Nachweis ist durch Gemeinde zu erbringen
Bernstorf			
Gägelow			
Plüschow			
Roggenstorf			
Rüting			
Gemeinde Stepenitztal			

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Testorf-Steinfurt			
Upahl			
Warnow			
Grevesmühlen, Stadt			
Amt Lützow-Lübstorf	6.2.2018	<ul style="list-style-type: none"> - für Gemeinden Grambow, Perlin, Pokrent und Schildetal bereits in Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid 2013 gegangen - Gemeinden verfügen bei Kreisumlage von 43,67 v. H. nach Abzug der gesetzlichen Umlagen nicht über ausreichenden Finanzspielraum, um gesetzliche Selbstverwaltungsverwaltungsaufgaben in vernünftigem Rahmen zu gewährleisten - Instrument Kreisumlage verletzt einzelne Gemeinde in ihrer Finanzgarantie gem. Art. 28 II S. 3 GG, da ihre aufgrund der Höhe der Kreisumlage keine ausreichenden Mittel für die aufgabengerechte Erledigung zur Verfügung stehen - Einzelheiten zu gemeindlichen Finanzdaten beim Landkreis im Detail bekannt - für oben genannte unterfinanzierte Gemeinden ausdrücklicher Widerspruch gegen Festsetzung des geplanten Kreisumlagesatzes für 2013 - Hinweis darauf, dass geplante nochmalige (diesmal rückwirkende) Beschlussfassung über Kreisumlagesatz 2013 aus Sicht der betroffenen Gemeinden unzulässig 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden Grambow, Perlin, Pokrent und Schildetal weisen keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung auf - Perlin: Haushaltsausgleich letztmalig 2009 - Schildetal: Ausgleich Verwaltungshaushalt letztmalig 2011, 2012 positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - Pokrent: 2003 und 2009 Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt, 2006 und 2008 jahresbezogene Überschüsse im Verwaltungshaushalt, da Altfehlbeträge reduziert, 2013 positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - Grambow: Haushaltsausgleich letztmalig 2010
Alt Meteln			
Brüsewitz			
Cramonshagen			
Dalberg-Wendelstorf			
Gottesgabe			
Grambow			
Klein Trebbow			
Lübstorf			
Lützow			
Perlin			
Pingelshagen			
Pokrent			
Schildetal			
Seehof			
Zickhusen			
Amt Neukloster-Warin			
Bibow			
Glasin			
Jesendorf	16.2.2018	<ul style="list-style-type: none"> - bereits in 2013 und Vorjahren unterfinanziert (siehe Aufstellung in beigefügter Anlage) - in nachfolgenden Haushaltsjahren ab 2015 erhöht sich Kassenkredit auf ca. 300.000 € - 2013 wurden im Gemeindehaushalt bereits 100.000 € für Kinderbetreuungskosten und Schullastenausgleich fällig, Tendenz steigend - jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen weist nicht nur 2013 ein Defizit aus und kann bis 2014 nur aus positiven Vorträgen gedeckt werden - seit 2010 in der Haushaltskonsolidierung - die von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde geforderte jährliche Fortschreibung des Sicherungskonzeptes sowie aktuelle RUBIKON-Auswertung zeigen eindeutig die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit, die bereits 2013 bestand 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe allgemeine Ausführungen - positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012, dieser reicht aus, um negative jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen 2012 und 2013 zu decken
Lübberstorf			
Passee			
Zurow			
Züsow			
Neukloster, Stadt			
Warin, Stadt			

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Amt Neuburg			
Benz			
Blowatz			
Boiensdorf			
Hornstorf			
Krusenhagen			
Neuburg			
Amt Rehna			
Carlow			
Dechow			
Groß Molzahn			
Holdorf			
Königsfeld			
Rieps			
Schlagsdorf			
Thandorf			
Utecht			
Wedendorfersee			
Rehna, Stadt			
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen	15.2.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Übersendung einer Zusammenstellung über die Entwicklung der Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden (Anlage) - eindeutig festzustellen, dass einzelne Gemeinden an einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung leiden (siehe Beispiele Barnekow und Bobitz) - auch andere amtsangehörige Gemeinden sind nicht in der Lage, Haushalte auszugleichen - liquiden Mittel sind zum größten Teil verbraucht - alle Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung - gegenwärtig kann in keiner amtsangehörigen Gemeinde ein Zeitpunkt benannt werden, wann Haushaltsausgleich erreicht wird 	- bis auf Barnekow weisen alle Gemeinden ein positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 aus, somit liegt über 10 Jahre keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung vor
Bad Kleinen			
Barnekow		<ul style="list-style-type: none"> - rund 600 Einwohner (2013) - zur weiteren Haushaltskonsolidierung Kindertagesstätte zum 31.12.2013 geschlossen, damit "nur" noch Freiwillige Feuerwehr als einzige Einrichtung behalten - Haushaltswirtschaft beinhaltet nur pflichtige Aufgaben - geringer Anteil freiwilliger Leistungen von 1,21 % an Gesamtaufwendungen des Jahres 2013 kaum nennenswert - seit 2010 (Einführungsjahr Doppik) nicht möglich, Ergebnishaushalt auszugleichen - keine liquiden Mittel mehr ab 2010, Finanzierung der laufenden Auszahlungen und Kredittilgung erfolgt über Kassenkredite - in 90er Jahren Aufnahme eines Kredites zur anteiligen Finanzierung für Straßenausbau, hieraus Verschuldung von noch rund 250.500 € zum Ende des Jahres 2013 - jährlich über 1/4 der Gesamtaufwendungen für Kreisumlage bereitzustellen, 2013: 28,2 % - für Finanzierung der eigenen Aufgaben bleiben nicht genügend Mittel übrig - Einnahmestruktur recht überschaubar: keine nennenswerten Erträge aus Realsteuern zu erzielen, da Erträge aus Gewerbesteuern kaum vorhanden (2013 rd. 14.000 €) - geplante Aufwendungen und deren Inanspruchnahme erfolgt in einzelnen Haushaltsjahren sehr sparsam, benötigt würde mehr, vor allem für Straßen und Wege - Gemeinde kann Bedarf nicht gerecht werden 	- Haushaltsausgleich letztmalig 2009, damit keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung

Stadt/Gemeinde	Rücklauf (Eingang/Dat.)	Darstellung wesentlicher Aussagen zu möglicher dauerhafter und struktureller Unterfinanzierung der Städte/Gemeinden	Stellungnahme Landkreis
Bobitz		<ul style="list-style-type: none"> - 2.477 Einwohner (2013), zählt zu größeren Gemeinden im Amtsgebiet - Fläche von 6.546 ha, 18 Orte, flächenmäßig größte Gemeinde, hat vor allem viele Straßen und Wege zu bewirtschaften - unterhält eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten und drei Feuerwehren, alles Pflichtaufgaben - Anteil der freiwilligen Leistungen sehr gering, 0,29 % der Gesamtaufwendungen 2013 - wie in allen anderen Gemeinden, Anteil Kreisumlage an Gesamtaufwendungen durchschnittlich 1/4 - damit stehen beträchtliche Mittel nicht für Aufgabenerfüllung zur Verfügung - Darstellung der Haushaltsentwicklung zeigt deutlich, dass die Gemeinde seit 2010 nicht in der Lage ist, ihren Haushalt auszugleichen - ebenfalls keine liquiden Mittel mehr seit 2012 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Vorhalten Kindertagesstätte keine rechtliche Pflichtaufgabe - keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung da Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 positiv - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 erstmalig negativ
Dorf Mecklenburg			
Groß Stieten			
Hohen Viecheln			
Lübow			
Metelsdorf			
Ventschow			
Amt Schönberger-Land			
Grieben			
Groß Siemz			
Lockwisch			
Lüdersdorf			
Menzendorf			
Niendorf			
Roduchelstorf			
Selmsdorf			
Dassow, Stadt			
Schönberg, Stadt			
Insel Poel			
Wismar, Hansestadt	16.2.2018	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Hansestadt Wismar - Übermittlung Übersicht Jahresergebnisse 2003 - 2013, Übersicht Entwicklung Schuldenstand 2003 - 2013 - lediglich 2006, 2008 und 2011 konnte Haushaltsausgleich erreicht werden, in allen anderen Jahren Fehlbeträge 	- keine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung im Betrachtungszeitraum 2003 - 2012 (siehe allgemeine Ausführungen)

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

16. FEB. 2018



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

An die Landrätin des Landkreises
Nordwestmecklenburg
Fachdienst Finanzen und Controlling
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Geschäftsbereich: Finanzen
Zimmer: 2.0.8.
Es schreibt Ihnen: Frau Lenschow
Durchwahl: 03881-723200
E-Mail-Adresse: k.lenschow@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 15.02.2018

Beteiligung der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,

in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land nehme ich hiermit die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinden zur beabsichtigten Änderung der Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Nordwestmecklenburg wahr.

Eine nicht nur vorübergehende strukturelle Unterfinanzierung lässt sich anhand der heute bekannten Zahlen bei den Gemeinden Testorf-Steinfurt, Warnow und Plüschow nachweisen. Zudem sei auch erwähnt, dass keine Kommune unseres Amtsbereiches im RUBIKON grün und als somit dauerhaft gesichert dargestellt wird.

Ich verweise auch auf unsere Schreiben vom 16.01.2018 im Rahmen der Beteiligung zur Kreisumlageerhebung 2018 und möchte noch einmal deutlich machen, dass unserer Auffassung nach ein Zehnjahreszeitraum zu betrachten ist, der auch das aktuelle Jahr und die Finanzplanjahre einschließt. Denn es kann ja nur sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit sowohl rückwirkend als auch künftig durch eine erhöhte Kreisumlage eingeschränkt ist.

Wir möchten nochmals auf einen für uns wesentlichen Aspekt hinweisen: Die Stadt Grevesmühlen und alle Gemeinden des Amtes sind seit vielen Jahren verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Dies hat zu erheblichen Einsparungen geführt, hauptsächlich durch Erhöhung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben. Die entsprechenden Hebesätze liegen weitgehend deutlich über den vergleichbarer Kommunen in MV. Dennoch haben die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden in den vergangenen Jahren keine ausgeglichenen Haushalte mehr vorlegen können, da offenkundig eine strukturell bedingte Unterfinanzierung vorliegt.

Telefon: (03881)723-0	Öffnungszeiten: Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Bankverbindung: Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	BIC NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	IBAN DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	--

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Die Jahresergebnisse können zudem nicht darlegen, dass viele dringend erforderliche Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden mussten, da diese nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzierbar waren. Investitionen in die Ausstattung der Schulen und Kindertagesstätten wurde auf ein Minimum reduziert, die Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken wird seit Jahren wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten verschoben. Die dringend erforderliche Sanierung gemeindlicher Gebäude wurde immer wieder zurückgestellt.

Dies führt unweigerlich dazu, dass der für eine Beurteilung der dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung ausschlaggebende Saldo des Musters 5 wesentlich positiver ausfällt, als er es bei der Durchführung dieser Maßnahmen sein würde. Wäre es zulässig, die seit Jahren zurückgestellten Unterhaltungsleistungen über Rückstellungen sichtbar zu machen, auch wenn in den kommenden drei Haushaltsjahren keine Nachholung möglich ist, würde sich hier ein wesentlich schlechteres und zugleich realistischeres Bild abzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Kristine Isenschow
Datum: 15.02.2018 11:45 Uhr
Leiterin Finanzen

Amt Lützow-Lübstorf

- Der Amtsvorsteher -



Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
FACHDIENST Finanzen und Controlling
Rostocker Straße 76

23970 Wismar

Ihr Ansprechpartner:
Frau Bergmann

Tel: 038874 / 302 - 31
Fax: 038874 / 302 - 99
Mail: fdl2@luetzow-luebstorf.de

06. FEB. 2018

z. Vg.

Sprechzeiten Lützow
Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro Lübstorf
Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.01.2018

Unser Zeichen
KUL 2013

Datum
02.02.2018

Beteiligung zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Frau Landrätin Weiss,

danke für die Gelegenheit der Stellungnahme zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013.

Bereits mit den Kreisumlagebescheiden für das Haushaltsjahr 2013 sind wir für die Gemeinden Grambow, Perlin, Pokrent und Schildetal in Widerspruch gegangen. Heute wie damals gehen wir davon aus, dass bei einer Kreisumlage von 43,67 v.H. die Gemeinden nicht über einen ausreichenden Finanzspielraum, nach Abzug der gesetzlichen Umlagen, verfügen, um die gesetzlichen Selbstverwaltungsaufgaben in einem vernünftigen Rahmen zu gewährleisten. Durch das Instrument der Kreisumlage, wird die einzelne Gemeinde in ihrer Finanzgarantie gemäß Art. 28 Abs. II S.3 GG verletzt, da ihr, auf Grund der Höhe der Kreisumlage, keine ausreichenden Mittel für die aufgabengerechte Erledigung zur Verfügung stehen.

Die Einzelheiten zu den gemeindlichen Finanzdaten sind Ihnen im Detail bekannt. Für die oben genannten unterfinanzierten Gemeinden widersprechen wir der Festsetzung des geplanten Kreisumlagesatzes für das Jahr 2013 hiermit ausdrücklich. Nur der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die geplante nochmalige (diesmal rückwirkende) Beschlussfassung über den Kreisumlagesatz 2013 aus Sicht der betroffenen Gemeinden unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bergmann
Bergmann

-Fachdienstleiterin-

Amt Lützow-Lübstorf
Dorfmitte 24
19209 Lützow
Tel.: 038874 / 302 - 0
Fax: 038874 / 302 - 99
kontakt@luetzow-luebstorf.de
www.luetzow-luebstorf.de

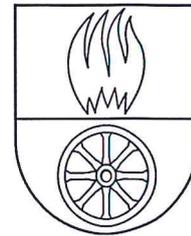
Bürgerbüro Lübstorf
Bahnhofstraße 18
19069 Lübstorf
Tel.: 03867 / 61 35 980
Fax: 038874 / 302 - 99

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE64140510001000055350
BIC: NOLADE21WIS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE68120300000000200378
BIC: BYLADEM1001

GEMEINDE JESENDORF

Der Bürgermeister



AMT NEUKLOSTER-WARIN · Hauptstraße 27 · 23992 Neukloster

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst für Finanzen und Controlling
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

- vorab per Mail -

Mein Zeichen: 972.11
Bearbeiter/in: Frau M. Beilfuß
Telefon: 03 84 22 / 440 - 40
Fax: 03 84 22 / 440 - 26
E-Mail: Marion.beilfusz@neukloster.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.01.2018
Datum: 16.02.2018

Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises NWM für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Frau Weiss,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genannten Schreiben soll der verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen im Abwägungsprozess zum Haushalt des Landkreises Rechnung getragen werden. Um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können, bittet die Kreisverwaltung erneut um die Mitwirkung der Kommunen.

Bereits mehrfach wurde die dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der gemeindlichen Haushalte abgefragt, auch für 2013.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass die Gemeinde Jesendorf bereits 2013 und in den Vorjahren unterfinanziert war. In den nachfolgenden Haushaltsjahren ab 2015 erhöht sich der Kassenkredit der Gemeinde auf einen Stand von ca. 300.000 EURO. 2013 wurden im Gemeindehaushalt bereits 100 TEURO für Kinderbetreuungskosten und Schullastenausgleich fällig, Tendenz steigend. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen weist nicht nur 2013 ein Defizit aus und kann bis 2014 nur aus positiven Vorträgen gedeckt werden.

Die Gemeinde Jesendorf befindet sich seit 2010 in der Haushaltskonsolidierung. Die von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde geforderte jährliche Fortschreibung des Sicherungskonzeptes sowie die aktuelle Rubikon Auswertung zeigen eindeutig die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jesendorf, die bereits 2013 bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Jöhnk
Bürgermeister

Stadt Neukloster
Hauptstraße 27
23992 Neukloster
Tel.: 03 84 22 / 440 0
Fax: 03 84 22 / 440 - 26
Internet: www.neukloster.de
e-mail: info@neukloster.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Konten:
Deutsche Kreditbank AG Schwerin
Konto-Nr. 202267, BLZ: 120 300 00
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr. 1000012073, BLZ 140 510 00
Volks- und Raiffeisenbank Wismar
DE21140613080003116980 BIC: GENODEF1GUE

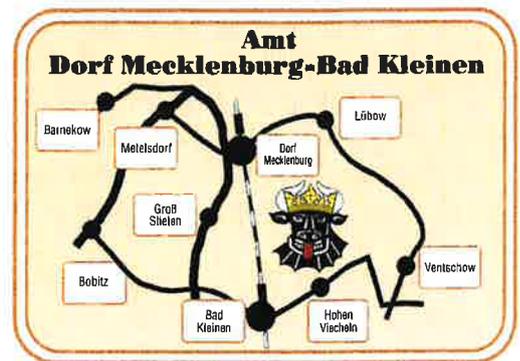
Zuarbeit zur Anhörung der Gemeinden zur KU-Erhebung Gemeinde Jesendorf 2007 - 2017

HH-Jahr	kameral HH-Ausgleich gegeben ja/nein	Ergebnisrechng. vorl. Jahresergebnis nach Entn.Rüchl.	HH-Ausgleich unterjährig	Finanzrechng. vorl. aus lfd. Geschäftst. (Pos.22)+ Tilgung	HH-Ausgleich unterjährig	Ausgleich mit Entn.aus liquide Mittel kumulativ	HSK einschl. Fortschr.
2007	ja						
2008	ja						
2009		41.600 €	ja	386.000 €	ja		
2010		0 €	nein	-44.700 €	nein	ja	
2011		0 €	ja	-80.600 €	nein	ja	x
2012		-89.600 €	nein	-105.100 €	nein	ja	x
2013		-71.400 €	nein	-69.300 €	nein	ja	x
2014		12.200 €	ja	49.000 €	ja		x
2015		-104.700 €	nein	-135.000 €	nein	nein	x
2016		-174.700 €	nein	-188.100 €	nein	nein	x
2017	Plan	-71.600 €	nein	-55.500 €	nein	nein	x

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Finanzen und Controlling
Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Fachamt:	Finanzen
Bearbeitet von:	Christiane Kupsch
Telefon:	03841-798215
Fax.:	03841-7985215
E-Mail:	c.kupsch@amt-dm-bk.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ort, Datum
15.02.2018

Beteiligung der Gemeinden zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Frau Weiss,

im Rahmen der Beteiligung zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013 bitten Sie um Mithilfe.

Als Anlage übersende ich Ihnen dazu eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden ab dem Jahr 2010.

Es ist eindeutig festzustellen, dass einzelne Gemeinden an einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung leiden.

Dazu gehört eindeutig die Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow mit rund 600 Einwohnern (2013) hatte zur weiteren Haushaltskonsolidierung ihre Kindertagesstätte zum 31.12.2012 geschlossen. Damit hat sie „nur“ noch die Freiwillige Feuerwehr als einzige Einrichtung behalten.

Die Haushaltswirtschaft beinhaltet für die Gemeinde Barnekow nur pflichtige Aufgaben. Der geringe Anteil freiwilliger Leistungen von 1,21 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2013 ist kaum nennenswert. Dieser Anteil hat sich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht wesentlich verändert.

Der Gemeinde Barnekow ist es seit dem Jahr 2010 (Einführungsjahr Doppik) nicht möglich ihren Ergebnishaushalt auszugleichen.

Über liquide Mittel verfügt die Gemeinde ab dem Jahr 2010 auch nicht mehr. Das heißt, die Finanzierung der laufenden Auszahlungen und die Kredittilgung erfolgt über „Kassenkredite“.

Die Gemeinde Barnekow hatte in den 90er Jahren einen Kredit zur anteiligen Finanzierung für den Straßenausbau aufgenommen. Zum Ende des Jahres 2013 betrug die Verschulung hieraus noch rd. 250.500 €.

Die Gemeinde Barnekow hat jährlich über ¼ der Gesamtaufwendungen für die Kreisumlage bereitzustellen. Für das Jahr 2013 waren dieses 28,2 %. Es bleiben der Gemeinde für die Finanzierung der eigenen Aufgaben nicht genügend Mittel übrig.

Die Einnahmestruktur ist für die Gemeinde Barnekow recht überschaubar. Aus den Realsteuern sind keine nennenswerten Erträge zu erzielen. Da Erträge aus Gewerbesteuern kaum vorhanden sind (2013 rd. 14.000 €).

Die geplanten Aufwendungen und deren Inanspruchnahme erfolgt in den einzelnen Haushaltsjahren sehr sparsam. Benötigt würde mehr. Vor allem für die Unterhaltung der Straßen und Wege. Die Gemeinde kann dem Bedarf nicht gerecht werden.

Als weiteres Beispiel möchte ich die Gemeinde Bobitz benennen.

Die Gemeinde Bobitz mit 2.477 Einwohnern (2013) zählt zu den größeren Gemeinden im Amtsgebiet. Mit einer Fläche von 6.546 ha und bestehend aus 18 Orten, ist sie die flächenmäßig größte Gemeinde.

Das heißt, die Gemeinde hat vor allem viele Straßen und Wege zu bewirtschaften.

Die Gemeinde unterhält eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten und 3 Feuerwehren, alles Pflichtaufgaben. Der Anteil der freiwilligen Leistungen ist in der Gemeinde Bobitz sehr gering, 0,29 % der Gesamtaufwendungen des Jahres 2013.

Wie in allen anderen Gemeinden des Amtsgebietes auch, beträgt der Anteil der Kreisumlage durchschnittlich 1/4 der Gesamtaufwendungen. Damit stehen der Gemeinde Bobitz beträchtliche Mittel nicht zur Verfügung für ihre Aufgabenerfüllung.

Die Darstellung zur Haushaltsentwicklung zeigt deutlich, dass die Gemeinde Bobitz seit 2010 nicht in der Lage ist ihren Haushalt auszugleichen.

Über liquide Mittel verfügt die Gemeinde seit 2012 ebenfalls nicht mehr.

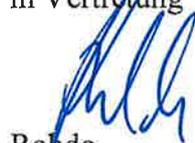
Auch die anderen amtsangehörigen Gemeinden sind nicht in der Lage ihre Haushalte auszugleichen.

Die liquiden Mittel sind zum größten Teil verbraucht.

Alle Gemeinden befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Es kann gegenwärtig in keiner amtsangehörigen ein Zeitpunkt benannt werden, wann ein Haushaltsausgleich erreicht wird.

Dieses soll ein kurzer Überblick zur Haushaltslage der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sein.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter

Anlagen: Darstellung der Haushaltslage 2010 – 2019 der amtsangehörigen Gemeinden

Darstellung der Haushaltsentwicklung 2010 - 2019

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Fin.plan	Plan	Plan	Jahr.abschl.						

I. Ergebnishaushalt

Summe Erträge	716.600	878.500	742.200	643.808,02	700.745,23	613.928,58	594.881,72	580.695,03	568.832,45	611.452,92
Summe Aufwendungen	798.400	1.021.700	835.500	774.956,39	747.651,14	745.864,86	662.418,70	672.384,16	595.484,14	694.202,10
dav. Nettoabschreibungen	54.500	56.500	63.100	61.279,91	61.773,17	70.114,94	61.206,22	62.946,69	90.259,72	62.895,26
Jahresergebnis vor Veränd. d. Rücklage	-81.800	-143.200	-93.300	-131.148,37	-46.905,91	-131.936,28	-67.536,98	-91.689,13	-26.651,69	-82.749,18
Jahresergebnis nach Veränd.d.Rücklage	-73.500	-135.500	-85.800	-117.328,47	-33.253,00	-116.266,03	-59.655,58	-84.587,29	-9.575,99	-82.749,18

II. Finanzhaushalt

Saldo ord./außerord.Ein-/Auszahl.	-27.300,00	-126.700,00	-113.200,00	-37.054,92	-35.486,45	-59.951,95	-11.479,48	-35.122,36	47.513,52	-22.074,93
Auszahlungen f. planmäßige Tilgung	39.400	20.000	13.700	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80	13.620,80
Saldo invest. Ein- u. Auszahlungen	-322.600,00	-471.700,00	0,00	-28.516,71	7.797,72	5.968,97	3.593,96	-6.199,30	-55.657,23	-21.660,20

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen				4.578.423,69	4.639.378,24	4.707.412,49	4.595.412,56	4.132.625,28	4.154.473,92	4.024.708,86
Eigenkapital am Ende des H.Jahres	3.232.439	3.337.939	3.454.839	3.546.163,14	3.663.491,61	3.696.744,61	3.808.547,49	33.489.634,80	3.433.222,09	3.449.538,32
dav. Kapitalrücklage	4.045.118	4.045.118	4.045.118	4.045.118,08	4.045.118,08	4.045.118,08	4.045.118,08	3.525.547,26	3.525.547,26	3.532.287,50
dav. zweckgeb. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0	0

IV nachrichtliche Angaben

Saldo freiwill. Leistungen	37.800	37.800	39.800	26.835,75	42.283,13	29.821,58	30.285,51	29.089,83	20.868,24	35.438,72
% Anteil freiw.Leist. an Gesamtaufw.	4,73	3,7	4,76	3,46	5,52	4,00	4,57	4,33	3,50	5,10
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	225	225	225	225	225	200
Hebesatz Grundsteuer B	375	375	375	375	325	325	325	325	325	300
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	340	340	325	325	325	325	325	300

Darstellung der Haushaltsentwicklung 2010 -2019

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
	Fin.plan	Plan	Plan	Jahr.abschl.						
I. Ergebnishaushalt										
Summe Erträge	1.647.800	1.622.700	1.559.300	1.621.203,94	1.653.735,49	1.584.235,14	1.493.161,95	1.426.810,27	1.391.727,43	1.477.009,13
Summe Aufwendungen	1.743.200	1.761.800	1.671.400	1.608.201,53	1.704.508,43	1.523.689,36	1.501.299,47	1.485.444,02	1.477.303,90	1.610.819,85
dav. Nettoabschreibungen	106.500	107.800	107.300	108.541,78	32.653,66	109.753,65	102.314,65	109.392,90	112.026,89	125.801,93
Jahresergebnis vor Veränd. d. Rücklagen	-95.400	-139.100	-112.100	13.002,41	-50.772,94	60.545,78	8.137,52	-58.633,75	-85.576,47	-133.810,72
Jahresergebnis nach Veränd.d.Rücklage	-86.400	-130.700	-104.100	13.002,41	-21.407,21	60.545,78	0,00	-50.317,09	-67.951,95	-133.810,72

II. Finanzhaushalt

Saldo ord./außerord. Ein-/Auszahl.	15.000	-27.400	-2.900	122.634,35	-33.929,71	163.120,99	78.416,54	67.453,83	64.428,03	-14.971,59
Auszahlungen f. planmäßige Tilgung	120.500	99.000	194.500	195.439,77	193.623,44	176.731,01	195.991,50	167.436,82	209.407,23	166.395,68
Saldo invest. Ein-u.Auszahlungen	-952.500	-740.500	-218.500	-3.627,45	-45.648,72	-6.491,86	16.227,17	609,86	-12.742,35	-10.048,25

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen				4.809.031,23	4.927.038,62	4.975.856,46	5.079.492,79	5.210.278,34	5.320.026,41	5.430.076,88
Eigenkapital am Ende des H.Jahres	2.591.398	2.677.798	2.808.498	2.912.598,39	2.885.157,41	2.922.378,23	2.845.882,70	2.896.200,79	2.964.158,79	2.973.579,63
dav. Kapitalrücklage	3.112.407	3.112.407	3.112.407	3.112.407,08	3.097.968,51	3.113.782,12	3.097.968,51	3.097.696,51	3.097.969,51	3.107.390,35
dav. zweckgeb. Kapitalrücklage	0	0	0	14.438,57	0,00	8.460,77	0	0,00	0	0

IV nachrichtliche Angaben

Saldo freiwill. Leistungen	37.000	37.000	33.900	26.640,08	28.405,93	108.379,81	2.478,05	48.870,52	28.612,59	23.262,46
% Anteil freiw.Leist. an Gesamtaufw.	2,12	2,10	2,03	1,66	1,67	7,11	0,17	3,29	1,94	1,44
Hebesatz Grundsteuer A	250	250	250	250	200	200	200	200	200	200
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350	350	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer	325	325	325	325	300	300	300	300	300	300

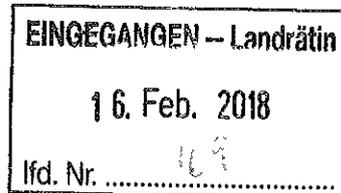
Hansestadt Wismar • Postfach 1245 • 23952 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Postfach 1565

23958 Wismar



Der Bürgermeister



Bearbeiter/in.	Frau Bansemer
Telefon	03841 251- 2000
Fax.	03841 251- 2002
E-Mail	HBansemer@wismar.de
Datum:	15.02.18

Ihr Schreiben vom 23.01.2018 – Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Frau Weiss,

auf Ihr Schreiben vom 23.01.2018 zur Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2013 möchte ich Ihnen die dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung des Haushaltes der Hansestadt Wismar anzeigen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit übermittele ich Ihnen eine Übersicht über die Jahresergebnisse für den Zeitraum 2003 bis 2013 (Anlage 1). Ich möchte darauf hinweisen, dass für die kamerale Jahre nunmehr die Sollabschlüsse zu Grunde gelegt wurden. Lediglich in den Jahren 2006, 2008 und 2011 konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden. In allen weiteren Jahren sind Fehlbeträge zu verzeichnen. Neben den Jahresergebnissen füge ich diesem Schreiben eine Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes (Anlage 2) für den entsprechenden Zeitraum bei.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Kreisumlagesatzes kommt es sowohl auf die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden als auch auf den Finanzbedarf des Landkreises an. Ich gebe diesbezüglich zu bedenken, dass dem Landkreis Nordwestmecklenburg mit der Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 42,17 % auf 43,67 % im Haushaltsjahr 2013 absolut rund 3,1 Mio. € mehr finanzielle Mittel als noch im Vorjahr zur Verfügung standen. Insbesondere mit Blick auf den inzwischen festgestellten Jahresabschluss, in dem neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit

Rücklagenzuführung von über 2,9 Mio. € ein Anstieg der liquiden Mittel um rund 1,7 Mio. € verzeichnet werden konnte, ist die Angemessenheit des Kreisumlagesatzes in einer ergebnisoffenen Diskussion kritisch zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Beyer
Bürgermeister

Anlagen

1. Übersicht über die Jahresergebnisse 2003 bis 2013
2. Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes 2003 bis 2013

**Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
im Zeitraum 2003 bis 2013**

Jahr	Kameralistik			Doppik					Erläuterung
	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt			
	Überschuss / Fehlbetrag	Überschuss / Fehlbetrag	Überschuss / Fehlbetrag	Jahresergebnis	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
in EUR									
2003	-3 282 621,91	0,00	-3.282.621,91						
2004	-7 883 799,66	0,00	-7.883.799,66						
2005	-5 085.334,74	0,00	-5.085.334,74						
2006	0,00	0,00	0,00						
2007	-2 930 986,58	0,00	-2.930.986,58						
2008	0,00	0,00	0,00						
2009	-9 778 275,63	0,00	-9.778.275,63						
2010	-1 975.417,69	0,00	-1.975.417,69						
2011	0,00	0,00	0,00						
2012				-1 647 294,67	-1.647.294,67	-3 202 180,30	2 645 484,93	-8.068.096,32	Jahresabschluss festgestellt, Vortrag aus Vorjahren -2.220 431,09 EUR
2013				898 607,07	-748.687,60	-2.604.172,26	2.797 873,54	-13.470.142,12	Jahresabschluss festgestellt

Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes
im Zeitraum 2003 bis 2013

Jahr	Tilgung		Neuaufnahme Investitionskredite	Investitionskredite zum 31.12.	Kassenkredit- inanspruchnahme zum 31.12.	Schuldenstand zum 31.12.
	planmäßig	außerplanmäßig				
in EUR						
2003	1.319.348,33	-	11.795.392,99 (dav 3 282 392,99 Übernahme Kredit Landesgartenschau)	95.173.276,72	4.469.587,98	99.642.864,70
2004	1.563.636,08	-	9.338.263,50	102 947.904,14	7.647.735,72	110.595.639,86
2005	1.618.456,10	-	5.301.300,00	106 630.748,04	10.530.747,66	117.161.495,70
2006	1.783.984,26	-	1.875.000,00	106.721.763,78	0,00	106.721.763,78
2007	2.021.008,02	-	637 500,00	105.338.255,76	0,00	105.338.255,76
2008	2.210.792,04	-	-	103.127.463,72	0,00	103.127.463,72
2009	2.349.636,46	-	300.000,00	101.077.827,26	2.020.003,02	103.097.830,28
2010	2.729.543,73	-	3.815.400,00	102.163.683,53	4.718.164,77	106.881.848,30
2011	2.643.730,73	-	2.160.000,00	101.679.952,80	3.235.476,84	104.915.429,64
2012	2.645.484,93	392.867,26	737 300,00	99.378.900,61	8.063.276,76	107.442.177,37
2013	2.797.873,56	-	4.996.500,00	101.577.527,05	11.415.769,01	112.993.296,06